

Handyregelung der DSL

Ab dem Schuljahr 2016/2017 (Konferenzbeschluss vom 08.06.2016) gilt für alle Schüler und Schülerinnen der DSL auf dem Schulgelände ein absolutes Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.

Unter Nutzung ist zu verstehen:

Telefonieren, fotografieren, filmen, Tonaufnahmen machen, Internet nutzen, chatten, Fotos und Videos posten, Musik hören, Spiele spielen, etc.

Mitgebrachte Geräte müssen während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche bzw. im Schließfach bleiben.

Bei Zuwiderhandlung:

Erstes Mal: Das Gerät verbleibt bis zum Unterrichtschluss (16 Uhr) des Tages (bzw. bei Abnahme nach der 6. Stunde bis 16 Uhr des Folgetages) bei der Schulleitung und kann dann vom Schüler/von der Schülerin abgeholt werden.

Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden.

Nach Rücksprache mit Lehrern können Schüler in dringenden Fällen im Verwaltungsgebäude mit ihrem Gerät ein Telefonat führen.

Schüler/innen der 11. und 12. Jahrgangsstufe können außerhalb der Essenszeiten ihre mobilen Geräte in der Mensa nutzen.

Die DSL möchte ihre Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den modernen Medien erziehen. Daher berührt diese Regelung nicht die ausdrücklich durch die Lehrkraft autorisierte Nutzung der Geräte zu Unterrichtszwecken während der Unterrichtsstunden.

Im Sinne der Gleichbehandlung und der Vorbildfunktion appellieren wir an alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft, ihre mobilen Geräte auf dem Schulgelände zurückhaltend zu nutzen.

Lissabon, 01.09.2016